

Stuttgart, 10.08.2022

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Mehrbedarf Angebotsveränderung, Breitlingstraße 33, 70184 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	26.09.2022 10.10.2022

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für den Mehrbedarf bei der Angebotsveränderung in der Einrichtung „St. Konrad“, Breitlingstr. 33, 70184 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 547.500,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von insgesamt max. 547.500,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Der Kindergarten „St. Konrad“ soll zum Kinderhaus umgewandelt und um eine Gruppe für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erweitert werden. Für diese Maßnahme

erhielt das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum einen Investitionszuschuss in Höhe von 540.000,00 Euro (GRDRs 269/2021).

Mittlerweile sind die Planungen für die Sanierung und den Umbau des in die Jahre gekommenen Bestandgebäudes weiter fortgeschritten. Aufgrund des altersbedingten stark abgenutzten Zustands des Gebäudes sind neben ausgedehnteren Sanierungsmaßnahmen, auch umfangreichere Erschließungsarbeiten gemäß baurechtlicher Auflagen über das gesamte Gebäude hinweg notwendig, wodurch sich massive Teuerungen ergeben haben.

Weiterhin besteht die Notwendigkeit zur Auslagerung der Kita-Gruppen während der Umbauphase.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 1.448.928,27 Euro. Der Zuschussbedarf für die Angebotsveränderung beträgt 1.086.697,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Kosten in Höhe von 720.000,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 540.000,00 Euro veranschlagt (GRDRs 587/2019).

Für den Mehrbedarf wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 Kosten in Höhe von 730.000,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 547.500,00 Euro veranschlagt (GRDRs 722/2021).

Insgesamt stehen somit 1.087.500,00 Euro für das Projekt zur Verfügung.

Die Mittel werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale Projekt-Nr. 7.519365 auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	1.448.928,27 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 1.087.500,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>